

Abstimmung vom 11.5.1884

## «Vierhöckriges Kamel» zum Zweiten: Patenttaxen für Handelsreisende blei- ben

**Abgelehnt: Bundesbeschluss betreffend die  
Patenttaxen der Handelsreisenden**

Yvan Rielle

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Rielle, Yvan (2010): «Vierhöckriges Kamel» zum Zweiten: Patenttaxen für Handelsreisende bleiben. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 57–59.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Bis zum Erlass eines Gesetzes im Jahre 1859, das die in- und ausländischen Handelsreisenden im Zuge einer der ersten Rechtsvereinheitlichungen im Bereich der Wirtschaft von den Patenttaxen befreit, erheben die Kantone solche Abgaben. Nach Inkrafttreten der Verfassung von 1874 führen sie diese Patenttaxen dann erneut ein, denn Art. 34 erlaubt es ihnen, Gewerbebetriebe zu besteuern. Weil allerdings mit einzelnen Ländern, so mit Frankreich und Spanien, Handelsverträge bestehen, die ausländische Handelsreisende von jeglicher Taxe befreien, führt dies zur eigentümlichen Situation, dass die inländischen Handelsreisenden von den Kantonen besteuert werden, während einige ausländische aufgrund von Staatsverträgen davon befreit bleiben. Um diesem Zustand abzuhelfen, schlägt der Bundesrat 1883 vor, auch Handelsreisende, die für ein inländisches Handelshaus die Schweiz bereisen, von den Patenttaxen zu befreien, sofern sie nur Bestellungen aufnehmen und keine Ware mit sich führen (BBl 1883 IV 405). Dieser Bundesbeschluss passiert die Bundesversammlung schon im Dezember 1883 klar, wenn auch mit einigen Neinstimmen: Während der Nationalrat ihn mit 71 gegen 40 Stimmen mehrheitlich gutheisst, stimmt der Ständerat der Abschaffung der Patenttaxen mit 25 gegen 15 zu.

Dennoch ergreifen der protestantisch-konservative Eidgenössische Verein und die Katholisch-Konservativen gegen diesen vom Inhalt her eigentlich harmlosen Beschluss das Referendum. Er vermag föderalistische Abwehrreflexe zu wecken und soll sich in den Augen der Konservativen zusammen mit drei weiteren Beschlüssen der Dezembersession 1883 besonders dafür eignen, einerseits ihrem Unmut über den freisinnigen Bund Luft zu verschaffen und andererseits die eigenen Reihen zu mobilisieren. Das Referendum gegen die Aufhebung der Patenttaxen, gegen die alleine wohl kein Referendum ergriffen worden wäre, ist Bestandteil des sogenannten vierhöckrigen Kamels, eines geballten Vierfachreferendums gegen den zentralistischen Bund und die Bürokratie in Bern (vgl. ausführlich Vorlage 28 sowie Vorlagen 27 und 29). In nur fünf Wochen sammeln die vereinten Konservativen über 93 000 Unterschriften und erzwingen eine Volksabstimmung.

## GEGENSTAND

Gegenstand dieser Vorlage ist ein Bundesbeschluss, der auch inländische Handelsreisende von Abgaben von der Patenttaxe wieder befreit und damit den ausländischen gleichstellt: «Die Handelsreisenden, welche für Rechnung eines inländischen Handelshauses die Schweiz bereisen, können, ohne dafür eine Patenttaxe entrichten zu müssen, auf den einfachen Ausweis ihrer Identität hin, mit oder ohne Muster Bestellungen aufnehmen, sofern sie keine Waren mit sich führen» (BBl 1883 IV 995).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Weil die Stimmberechtigten über alle vier von den Konservativen angegriffenen Vorlagen gleichzeitig zu befinden haben, steht die Abstimmung über die Aufhebung der Patenttaxen für Schweizer Handelsreisende vor allem im Zeichen des Machtkampfs zwischen liberalen Zentralisten und

konservativen Föderalisten und als Bestandteil des «vierhöckrigen Kamels» im Schatten der anderen Vorlagen. Die vereinten Gegner vermögen dem Bundesbeschluss ebenfalls den Anstrich einer verschwenderischen und zentralistischen Finanzvorlage zu geben. Zudem stelle er einen neuerlichen Eingriff in die kantonalen Verhältnisse und die Souveränität der Kantone dar, indem er ihnen das Recht nehme, Steuern zu erheben, wo es ihnen gefalle. Und nicht zuletzt versuchen die Konservativen auch den verbreiteten Missmut gegen Hausierer und Handelsreisende für ihre Zwecke zu nutzen: «Da ist kein Thal versteckt, keine Hütte abgelegen genug, wo der sog. <Müsterlireiter> nicht mit seinen Mustern hinkommt und mit überlegener Zungenfertigkeit die schlichten Leute beschwätzt», wettet beispielsweise das katholisch-konservative Vaterland am 7. Mai 1884. Die befürwortende Seite argumentiert dagegen, es gelte die schweizerischen den ausländischen Gewerbetreibenden, die von der jetzigen Regelung einen Vorteil hätten, gleichzustellen. Der derzeitige Rechtszustand sei unhaltbar und zu beseitigen. Zudem werben sie mit einer gesamtschweizerisch einheitlichen Lösung anstelle kantonal verschiedener Vorgaben, die den Handelsverkehr zwischen den Kantonen nur erschweren würden.

## ERGEBNIS

Die Referendumskampagnen tragen den Konservativen einen grossen Sieg ein. Im Windschatten der anderen Vorlagen erleidet dabei auch die geplante Abschaffung der Patenttaxen eine Niederlage, wobei sie mit einem Jastimmenanteil von immerhin 47,9% von allen vier Vorlagen noch am besten abschneidet. Dabei scheint sie unter der allgemeinen Verwerfungsstimmung besonders zu leiden und wäre, wenn sie allein zur Abstimmung gekommen wäre, wahrscheinlich angenommen worden (Funk 1925: 44). Auch hier sind es vor allem die katholischen Kantone, die mit ihrem teilweise wuchtigen Nein die Ablehnung besiegeln: In Obwalden (2,9% Ja), im Wallis (7,9%) und in Uri (8,8%) erreicht die Zustimmung nicht einmal zehn Prozent, und auch Schwyz mit 14,5%, Nidwalden mit 11,2% und Freiburg mit 19,8% lehnen die Vorlage mit deutlichem Mehr ab. Besonders grosse Zustimmung findet sie dagegen in Neuenburg, wo 93,1% der Stimmenden ein Ja in die Urne legen, sowie in Genf (87,1%) und Glarus (82,5%).

## QUELLEN

BBI 1883 IV 405; BBI 1883 IV 995. NZZ 9.5.1884; Vaterland 7.5.1884. Druckschrift 1884. Funk 1925: 43–44; Kölz 2004: 632; Rinderknecht 1949: 160–172.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).